



MECH-FORCE GERMANY

Offizieller deutscher BattleTech-Verein

Beitragsordnung der MechForce Germany e.V.

gültig ab 03.02.2018

Gemäß §1(5) wurde der §2(2)a am 03.10.2021 geändert.

Gemäß §1(4) wurde §8(1) am 04.11.2021 ergänzt.

Inhalt:

| | | |
|------|---|---|
| § 1 | Allgemeines | 2 |
| § 2 | Mitgliedsbeitrag..... | 2 |
| § 3 | Fälligkeiten | 2 |
| § 4 | Aufnahmegebühr | 2 |
| § 5 | Ratenzahlung | 3 |
| § 6 | Stundung von Zahlungen..... | 3 |
| § 7 | Ermäßigung und Erlass von Zahlungen | 3 |
| § 8 | Zahlungsweise und Bankverbindung | 3 |
| § 9 | Zahlungsverzug | 4 |
| § 10 | Inkrafttreten | 4 |



MECHFORCE GERMANY

Offizieller deutscher Battletech-Verein

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Verpflichtungen der Mitglieder zur Zahlung von Jahresbeitrag, Gebühren und Umlagen.
- (3) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
- (4) Die Beitragsordnung kann vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden, ausgenommen hiervon ist die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- (5) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann ausschließlich von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01. Januar 2022 für:
 - a) Ordentliche volljährige Mitglieder: 18,-- €
 - b) Ordentliche minderjährige Mitglieder: 6,-- €
 - c) Ehrenmitglieder: 0,00 €
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Fälligkeiten

- (1) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags ist der 31. Januar des Kalenderjahres. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (2) Von der Mitgliederversammlung beschlossene außerordentliche Beiträge oder Umlagen sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses an die Mitglieder fällig.

§ 4 Aufnahmegebühr

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - a) Ordentliche volljährige Mitglieder: 6,00 €
 - b) Ordentliche minderjährige Mitglieder: 3,00 €
 - c) Ehrenmitglieder: 0,00 €
- (2) Jedes Vorstandsmitglied kann eigenständig auf eine Aufnahmegebühr verzichten (z.B. Eintritt des neuen Mitglieds in die MechForce Germany bei einer Veranstaltung).



MECH-FORCE GERMANY

Offizieller deutscher Battletech-Verein

§ 5 Ratenzahlung

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann in 2 Raten mit Fälligkeit 31. Januar und 31. Juli erfolgen.
- (2) Ratenzahlung von Zahlungsverpflichtungen kann beim Vorstand beantragt werden.
- (3) Ein entsprechender Antrag ist vom Mitglied per E-Mail an den Vorstand zu stellen und zu begründen.
- (4) Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand und teilt seine Entscheidung dem Mitglied per E-Mail mit. Die Entscheidung ist bindend.

§ 6 Stundung von Zahlungen

- (1) Zahlungsverpflichtungen eines Vereinsmitgliedes können bis zu drei Monaten gestundet werden.
- (2) Ein entsprechender Antrag ist vom Mitglied per E-Mail an den Vorstand zu stellen und zu begründen.
- (3) Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand und teilt seine Entscheidung dem Mitglied mit. Die Entscheidung ist bindend.

§ 7 Ermäßigung und Erlass von Zahlungen

- (1) Zahlungsverpflichtungen eines Vereinsmitgliedes können ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Ein entsprechender Antrag ist vom Mitglied per E-Mail an den Vorstand zu stellen und zu begründen.
- (3) Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand und teilt seine Entscheidung dem Mitglied mit. Die Entscheidung ist bindend.
- (4) Mitglieder, denen Ermäßigung oder Erlass gewährt wurde, darf der Vorstand als Ausgleich mit besonderen Aufgaben wie z. B. die Betreuung eines Standes der MechForce auf einem Spielertreffen oder einer Convention beauftragen.

§ 8 Zahlungsweise und Bankverbindung

- (1) Den Mitgliedern stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - a) Überweisung auf das in Absatz 2 angegebene Konto
 - b) Überweisung per Paypal an mfg.elfe@gmail.com – bitte die Option „Geld an einen Freund senden“ nutzen
 - c) Barzahlung an ein Mitglied des Vorstandes
- (2) Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Deutsche Skatbank
IBAN: DE21 8306 5408 0004 8678 07
BIC (SWIFT Code): GENO DEF1 SLR





§ 9 Zahlungsverzug

- (1) Ist eine Beitrags- oder sonstige Zahlung eines Vereinsmitgliedes überfällig und keine weitere Regelung nach § 5 bis § 7 der Beitragsordnung getroffen worden, erinnert der Vorstand an die ausstehende Zahlungsverpflichtung per E-mail, welche an die letzte dem Verein bekannte E-Mail-Adresse des säumigen Vereinsmitgliedes versendet wird.
- (2) Ist nach der Erinnerung per E-Mail die Beitrags- oder sonstige Zahlung eines Vereinsmitgliedes weiterhin überfällig und keine weitere Regelung nach § 5 bis § 7 der Beitragsordnung getroffen worden, wird die ausstehende Zahlungsverpflichtung durch den Vorstand erneut per E-Mail angemahnt. In diesem Schreiben ist die Streichung von der Mitgliederliste anzudrohen. Das Mahnschreiben wird an die letzte dem Verein bekannte E-Mail-Adresse versandt.
- (3) Ist nach der 2. Mahnung per E-Mail die Beitrags- oder sonstige Zahlung eines Vereinsmitgliedes weiterhin überfällig und keine weitere Regelung nach § 5 bis § 7 der Beitragsordnung getroffen worden, kann der Vorstand den Ausschluss des säumigen Mitgliedes aus dem Verein und somit den Verlust der Mitgliedschaft beschließen, was eine Streichung von der Mitgliederliste zur Folge hat.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 03.02.2018 vom Vorstand des Vereins neu gefasst und beschlossen worden.
- (2) Sie tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bis dato geltende Beitragsordnung.

04.11.2021

Vorstand der MechForce Germany e.V.

Änderungen:

1. Gemäß §1(5) wurde der §2(2)a am 03.10.2021 geändert.
2. Gemäß §1(4) wurde §8(1) am 04.11.2021 ergänzt.